

838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den 12. Sportbericht 1995 des Bundeskanzlers (III-61 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht ist am 26. November 1996 im Nationalrat eingelangt und besteht aus folgenden Kapiteln:

Außerschulischer Sport

- Sportförderung
- Sport-Service
- Bundessporteinrichtungen
- Leistungssport
- Trainer
- Skilehrerwesen
- Auszeichnungen
- Internationale Angelegenheiten

Organisation und Vereine

und einem Anhang.

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Bericht erstmals in seiner Sitzung am 15. Jänner 1997 in Verhandlung genommen.

Nach Berichterstattung durch die Abgeordnete Dr. Irmtraut **Karlsson** wurde einstimmig gemäß § 28b Abs. 4 GOG beschlossen, diesen Bericht nicht endzuerledigen.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

„Da der Sportbericht eine Vorlage des Bundeskanzleramtes ist und ein eigener Sportausschuß im Nationalrat nicht eingerichtet wurde, wird dieser dem Verfassungsausschuß zur Enderledigung bzw. Vorberatung zugewiesen. Um eine umfassende Beratung dieses Berichtes zu gewährleisten, soll ein Unterausschuß eingesetzt werden, in dem jede Fraktion ihre an Sportpolitik interessierten Abgeordneten entsenden kann.

Da jedoch eine Befassung eines Unterausschusses einer Enderledigung entgegensteht, soll gleichzeitig mit der Einsetzung dieses Unterausschusses der Beschluß gemäß § 28b Abs. 4 gefaßt werden, den Sportbericht nicht endzuerledigen.“

Weiters beschloß der Verfassungsausschuß einstimmig die Einsetzung eines Unterausschusses zur Vorbehandlung der Vorlage.

Diesem Unterausschuß gehörten seitens der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Abgeordneten Otmar **Brix**, Hannelore **Buder**, Brunhilde **Fuchs**, Arnold **Grabner**, Dr. Günther **Kräuter** und Anton **Leikam**, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Karlheinz **Kopf**, Hermann **Kröll**, Dr. Günther **Leiner**, Günther **Platter** und Johannes **Zweytick**, seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Mag. Dr. Udo **Grollitsch**, Dipl.-Ing. Maximilian **Hofmann**, Ing. Walter **Meischberger** und Mag. Karl **Schweitzer**, seitens des Parlamentsklubs Liberales Forum der Abgeordnete Mag. Helmut **Peter** und seitens des Grünen Klubs der Abgeordnete Rudolf **Anschober** an.

Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Arnold **Grabner**, zum Obmannstellvertreter der Abgeordnete Karlheinz **Kopf** und zum Schriftführer der Abgeordnete Mag. Helmut **Peter** gewählt.

2

838 der Beilagen

Der Unterausschuß konstituierte sich am 26. Februar 1997 und hielt am 12. März 1997, am 7. Mai 1997 und am 2. Juli 1997 unter Beiziehung von Experten Arbeitssitzungen ab. Am 12. März 1997 fand außerdem eine Besichtigung an Ort und Stelle am Bundessportzentrum und Sportleistungsmodell Südstadt sowie am Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung statt.

In der Sitzung des Verfassungsausschusses am 10. Juli 1997 berichtete der Obmann des Unterausschusses Arnold **Grabner** über das Ergebnis der Unterausschußberatungen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Karlheinz **Kopf**, Mag. Dr. Udo **Grollitsch** und Otmar **Brix**.

Die Abgeordneten Karlheinz **Kopf**, Arnold **Grabner**, Mag. Dr. Udo **Grollitsch** und Dr. Franz **Löschnak** brachten einen Entschließungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Zur Erfüllung der dem Bundesheer durch Art. 79 B-VG primär übertragenen Aufgabe der militärischen Landesverteidigung sind nicht nur geistige, sondern auch körperliche Spitzenleistungen von Angehörigen des Bundesheeres ständig erforderlich. Herausragende körperliche Spitzenleistungen entsprechen nicht nur den Erfordernissen der militärischen Landesverteidigung, sondern fördern im besonderen Maße die Motivation in den verschiedenen Truppenkörpern und tragen allgemein zum Ansehen der Republik Österreich bei.“

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der erwähnte Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. den 12. Sportbericht 1995 der Bundesregierung (III-61 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen;
2. die **beigedruckte Entschließung** (Anlage) annehmen.

Wien, 1997 07 10

Dr. Günther Kräuter

Berichterstatter

Dr. Peter Kostelka

Obmann

838 der Beilagen

3

Anlage

EntschlieÙung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, unter Bedachtnahme auf die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben in seinem Vollziehungsbereich den Leistungssport im Österreichischen Bundesheer intensiv zu fördern und insbesondere Spitzensportler, die unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechtes der Österreichischen Bundes-Sportorganisation elegiert wurden und Angehörige des Österreichischen Bundesheeres sind, durch geeignete organisatorische Maßnahmen und durch Realisierung von Förderungsprogrammen besonders zu unterstützen.“